

MfSGFF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken
Landesarbeitsgemeinschaft
Kommunale Frauenbeauftragte
im Saarland
Cordula Ogrizek
Gemeinde Illingen
Hauptstraße 86
66557 Illingen

Saarbrücken, 12.03.13
Ansprechpartner:
Rosemarie Schmitt
Tel.-Nr.: 0681 / 501 – 3480
Fax-Nr.: 0681 / 501 – 3288
Az.:
e-mail: r.schmitt@soziales.saarland.de

nachrichtlich an:

*Frau Regina Schäfer-Maier, Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathaus St. Johann, 66104 Saarbrücken*

Ihr Schreiben – Eingang 21. 02. 2013 Abweisung einer vergewaltigten Frau in katholischen Krankenhäusern

Sehr geehrte Frau Ogrizek,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und kann Ihre Empörung sehr gut nachvollziehen. Selbstverständlich müssen Frauen die einem Gewaltverbrechen zum Opfer fallen, jede nur denkbare Hilfe bekommen. Hier sind wir im Saarland gut aufgestellt.

Alle Krankenhäuser im Saarland – auch die konfessionellen – unterliegen dem Saarländischen Krankenhausgesetz (SKHG). In § 1 Absatz 2 ist festgelegt: „Die Krankenhäuser berücksichtigen bei der Krankenhausbehandlung die Belange und die Würde der Patientinnen und Patienten. Dabei ist jede Patientin und jeder Patient nach Art und Schwere der Erkrankung unabhängig von ihrer oder seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sozialen Stellung oder Krankenversicherung medizinisch zweckmäßig und ausreichend zu versorgen.“

Gerne beantworte ich die in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Fragen:

Wie viele saarländische Krankenhäuser agieren unter kirchlicher Trägerschaft?

Im Saarland gibt es 10 Krankenhäuser unter kirchlicher Trägerschaft.

Wird „die Pille danach“ an allen saarländischen Krankenhäusern auf Rezept ausgestellt?

Die Krankenhäuser sind verpflichtet die Erstversorgung der Patientinnen vorzunehmen.

Der Minister

